

KV·InfoAktuell

31. August 2020 / Nr. 334

Telematikinfrastruktur

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Dezernat Digitalisierung und IT

Bernd Greve
Tel.: 030 4005-2003, Fax: 030 4005-272003

BGreve@kbv.de

BGR, MS

www.kbv.de

Beschluss der gematik zur Finanzierung der TI-Störungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Gesellschafterversammlung der gematik einen Beschluss zur Finanzierung der durch die Störung der Telematikinfrastruktur (TI) verursachten Kosten gefasst hat.

Grundsätzlich hatte die gematik mit den IT-Dienstleistern im Juni ein Verfahren zur Behebung der TI-Störung abgestimmt. Demnach sollten Ärzte und Psychotherapeuten keine Rechnungen erhalten und sich auch nicht um die Erstattung der Kosten kümmern müssen (vgl. KV-InfoAktuell 245/2020).

Praxen können Rechnungen einreichen

Der aktuelle Beschluss richtet sich an Praxen, die dennoch eine Rechnung von ihrem Dienstleister zur Behebung der TI-Störung bekommen haben. Diese Rechnungen werden nun von der gematik erstattet.

Dazu müssen sich die betroffenen Ärzte und Psychotherapeuten schriftlich an die gematik wenden und die Rechnung einreichen. Die Übernahme einer Dienstleisterrechnung ist einmal pro Konnektor und maximal bis zu einem Betrag von 150 Euro inklusive Umsatzsteuer möglich.

Frist bis zum 18. September 2020

Einen Antrag auf Erstattung samt entsprechender Rechnung können Praxen bis zum 18. September 2020 per E-Mail an die Adresse betrieb@gematik.de schicken. Etwaige Schadenersatzansprüche aus dem Sachverhalt müssen Ärzte und Psychotherapeuten vor Zahlung schriftlich an die gematik abtreten. Laut Beschluss erfolgt die Erstattung aus Kulanz und umfasst nur Rechnungen von Dienstleistern, die sich ausschließlich auf die TI-Störung beziehen.

Kosten im Zusammenhang mit anderen Ursachen, etwa ein vergessenes Passwort oder ein unsachgemäßer Betrieb des Konnektors, werden nicht übernommen.

Die wesentlichen Punkte dieser Information können laut gematik gegenüber anfragenden Ärzten und Psychotherapeuten kommuniziert werden.

Bei Fragen zum Beschluss können Sie sich gerne an Martin Stephan (Tel.: 030 4005-2121, E-Mail: ITA@kbv.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Greve
Dezernent